



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 313

Marco Müller

namens der G/JG-Fraktion

vom 8. August 2019

(StB 600 vom 25. September 2019)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
14. November 2019
teilweise überwiesen.**

Bodenversiegelung sofort stoppen!

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Postulant bittet den Stadtrat, die Bodenversiegelung per sofort zu stoppen. Bei zukünftigen Umgestaltungen, Renovationen oder Neubauten auf städtischem Boden sei – wenn immer möglich – auf eine Bodenversiegelung zu verzichten und stattdessen auf Erde, Gras, Kies, Schotter, Mergel, Rasengittersteine oder andere wasserdurchlässige und möglichst hitzeabsorbierende Flächen zu achten. Dort, wo die Nutzung einen entsprechenden Belag fordert, sei die Bodenversiegelung auf die minimal nötige Fläche zu begrenzen. Der Stopp der Bodenversiegelung sei auch bei der Gestaltung von Strassenräumen und Parkplätzen zu beachten, zumal es gerade dort noch ein grosses Potenzial gäbe.

Ausgangslage

Das Thema Bodenversiegelung ist ein sehr aktuelles Thema, mit welchem sich der Stadtrat sowie die zuständigen Dienstabteilungen und Bereiche seit einiger Zeit beschäftigen. Grundsätzlich fordert der Stadtrat eine ökologische und biodiversitätsfreundliche Gestaltung der Frei- und Grünräume. Dazu gehört unter anderem auch, dass bei Projekten, Neugestaltungen und Sanierungen die Bodenversiegelung möglichst gering gehalten wird bzw. sofern möglich bestehende Flächen entsiegelt werden.

Strategische Grundlagen

Dieses Anliegen wird grundsätzlich bei sämtlichen Infrastrukturprojekten geprüft und wenn möglich umgesetzt. Dies insbesondere auch, da die Stadt Luzern im Jahr 2017 mit dem Label «Grünstadt Schweiz» zertifiziert wurde. Im Zusammenhang mit «Grünstadt Schweiz» verpflichtet sich die Stadt Luzern unter anderem zur Umsetzung von Massnahmen (Planung und Nutzung bei Grün- und Freiflächen, Grundsätze Projektierung und Bau, Planung von Be- und Entwässerung, Bodenversiegelung, Dachbegrünungen, Lebensräume und Nischen an Gebäuden) mit dem Ziel, den Anteil versiegelter Flächen wo möglich zu reduzieren und die natürlichen Bodenfunktionen aufrechtzuerhalten.

Mit dem B+A 25/2018 vom 17. Oktober 2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» haben der Grosse Stadtrat sowie der Stadtrat auf die zentrale Bedeutung von Massnahmen zur Minimierung der Bodenversiegelung als wichtige Voraussetzung zur Förderung der städtischen Natur hingewiesen und dieses Anliegen bei verschiedenen Handlungsfeldern mit konkreten Massnahmen (Ziel

B2: Schaffung von Anreizsystemen zur Minimierung des Versiegelungsanteils und zur biodiversitätsfreundlichen Gestaltung halböffentlicher und privater Grünräume) berücksichtigt.

Der Bereich Siedlungsentwässerung und Naturgefahren des Tiefbauamtes überarbeitet zurzeit das Siedlungsentwässerungsreglement. Im verabschiedeten Projektauftrag ist festgehalten, dass in der Gebührenstruktur vermehrt verursachergerechte Bemessungskriterien wie Menge und Verschmutzungsgrad des eingeleiteten Abwassers und die Menge des anfallenden Meteorwassers berücksichtigt werden müssen, damit positive Handlungsanreize (unter anderem weniger versiegelte Fläche) ausgelöst und die Umwelt und die Infrastruktur geschont werden können. Vorgesehen ist, dass das Reglement im Mai 2021 vom Grossen Stadtrat beschlossen wird und 2022 in Kraft tritt.

Mit der Überweisung der Motion 89, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 17. Mai 2017: «Mit mehr Grün gegen die Hitze» hat der Grosse Stadtrat den Stadtrat beauftragt, eine Klimaanpassungsstrategie für die Stadt Luzern zu erarbeiten und dem Grossen Stadtrat einen Planungsbericht mit konkreten Massnahmen zur Reduktion der klimabedingten Risiken zu unterbreiten.

Diese Arbeiten sind zwischenzeitlich weit fortgeschritten. Der verlangte Planungsbericht wird dem Grossen Stadtrat im ersten Halbjahr 2020 zum Beschluss vorgelegt. Da aufgrund der Klimaerwärmung die Intensität und die Häufigkeit von Starkniederschlägen sowie die thermische Belastung im Stadtgebiet zunehmen werden, kommt der Entsiegelung beziehungsweise sickerfähigen Ausgestaltung der öffentlichen Flächen eine wichtige Bedeutung zu. Der in Aussicht gestellte Planungsbericht wird verschiedene Massnahmen zum Thema Bodenversiegelung und Gestaltung von Oberflächen (Überprüfung der rechtlichen Grundlagen der Bau- und Zonenordnung, hitzeangepasste Oberflächen im öffentlichen Raum, Konzept für ein integrales Regenwassermanagement, Sicherung und Erweiterung von Wurzelraum für Bäume im öffentlichen Raum) enthalten. Er nimmt die Forderungen des Postulats 313 «Bodenversiegelung sofort stoppen» auf und zeigt, wie der Stadtrat die Bodenversiegelung reduzieren beziehungsweise die Sickerfähigkeit und Verdunstungsleistung der Bodenoberfläche verbessern will.

Aktuelle Praxis

Das Thema Stadtklima wird die Gestaltung und die Bewirtschaftung des öffentlichen Raums künftig noch stärker beeinflussen. Bäume, schattenspendende Elemente, begrünte Dächer und Fassaden, Wasserflächen sowie unversiegelte Flächen leisten einen wichtigen Beitrag zu einem angenehmen Stadtklima. Das Management zur Nutzung, Gestaltung und Bewirtschaftung des öffentlichen Raums liegt in der Kompetenz der Grundeigentümerschaft. Damit kann die öffentliche Hand hier direkt einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas leisten. Der öffentliche Raum – insbesondere in zentralen städtischen Quartieren – ist heute sehr intensiv genutzt durch Verkehr, Veranstaltungen, Boulevardgastronomie sowie diverse Nutzungen durch die Bevölkerung (z. B. Flanieren, Erholung, Verpflegung usw.). Das Angebot an Freiflächen kann gerade in innerstädtischen Gebieten oft nicht weiter vergrössert werden. Die verfügbaren Flächen müssen somit den verschiedenen Nutzungsarten optimal zugewiesen werden. Zudem sind Kombinationen von Nutzungen anzustreben, damit eine Fläche mehrere Funktionen erfüllen kann (z. B. Aufenthalt und

Stadtklima). Damit dies gelingt, sind Planungsprozesse zum öffentlichen Raum notwendig, die alle Anforderungen und Ansprüche der verschiedenen Stakeholder rechtzeitig einbinden.

Die jeweilige Nutzung der Flächen gibt betriebliche und technische Anforderungen für die Wahl des geeigneten Belages vor. Veranstaltungen (z. B. mit Lunapark) erfordern Beläge, die den entsprechenden Belastungen standhalten. Aber auch technisch weniger anspruchsvolle Nutzungen wie Radfahren, Inlineskaten usw. rechtfertigen an gewissen Orten einen versiegelten Belag. Die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer muss gewährleistet sein.

Weiter können unversiegelte Flächen, je nach gewünschtem Standard, den Aufwand und die Kosten des betrieblichen Unterhalts (z. B. Unkrautregulierung, erschwerte Reinigung usw.) erhöhen. Dieser Aspekt muss ebenfalls in der Entscheidung berücksichtigt werden.

Bei der Gestaltung von öffentlichen Flächen müssen zudem die Normen SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» und SN 640 075 «Fussgängerverkehr; Hindernisfreier Verkehrsraum» berücksichtigt werden. Konkret soll z. B. der Rollwiderstand für Rollstuhlfahrende möglichst gering gehalten und das Einsinken der Räder verhindert werden, was bei gebundenen Kiesbelägen nur durch eine ausreichend kompakte Verdichtung gewährleistet ist. Dadurch wird jedoch die Wasseraufnahmefähigkeit stark herabgesetzt.

Aufgrund der komplexen Ausgangslage erfordert die Planung und die Projektierung von Infrastrukturprojekten im öffentlichen Raum im Einzelfall eine Interessenabwägung. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten werden unter Miteinbezug aller Faktoren sorgfältig geprüft.

Beispiel Neugestaltung «Bleichergärtli»

Das «Bleichergärtli» ist einer der wenigen Orte im Quartier, welcher Spielmöglichkeiten für die Quartierbevölkerung auf Hartflächen ermöglicht (Rad- und Trottinettfahren, Inlineskaten, Kreidemalen, Anlässe, Veranstaltungen usw.). Im Planungsprozess gab es eine breit abgestützte Mitwirkung aus der Bevölkerung. Einerseits brachten Vertreterinnen und Vertreter aus Quartierverein, Anwohnerschaft und dem Verein «Spielraum», welche zusammen die gegründete IG Bleichergärtli bilden, ihre Interessen ein, andererseits wurden in einem separaten und intensiven partizipativen Beteiligungsverfahren die Wünsche der Kinder aufgenommen. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde entschieden, dass die Grösse der vorhandenen Asphaltfläche beizubehalten ist, damit der oben erwähnte Spielwert weiterhin ermöglicht und gewährleistet werden kann. Ausserdem soll es weiterhin möglich sein, Veranstaltungen wie das Quartierfest, kleine Märkte oder auch Konzerte vor Ort durchzuführen. Solche Veranstaltungen auf Grünflächen umzusetzen, ist sehr schwierig und bedeutet in den meisten Fällen einen grossen Aufwand an Schutzmassnahmen sowie im Nachgang umfangreiche Instandstellungsarbeiten. Obwohl derzeit ein zusätzlicher Teil der Umgebungsflächen des «Bleichergärtlis» für den temporären Bauinstallationsplatz asphaltiert ist, sind nach der Fertigstellung des Projekts, im Vergleich zum ursprünglichen Zustand, insgesamt weniger Flächen mit Asphalt versiegelt. Den Bäumen und Grünflächen wurde mehr Platz eingeräumt und die Lebensbedingungen für Flora und Fauna verbessert. Das anfallende Regenwasser wird in die angrenzenden Grünflächen entwässert.

Schlussfolgerung

Die Postulantinnen und Postulanten bitten im ersten Satz der abschliessenden Postulatsforderung den Stadtrat, die Bodenversiegelung per sofort zu stoppen. Dieser Forderung kann der Stadtrat bei laufenden und definitiv geplanten Projekten nicht nachkommen, weil die Planungen dazu abgeschlossen und die Bewilligungen erteilt sind. Bei zukünftigen Projekten und in der Alltagspraxis ist der Stadtrat jedoch bereit, die übrigen formulierten Anregungen aufzunehmen, weshalb er das Postulat teilweise entgegennimmt.

Im Grundsatz verfolgt der Stadtrat bereits heute die Strategie, die Bodenversiegelung möglichst gering zu halten bzw. sofern möglich bestehende Flächen zu entsiegeln. Verschiedene strategische Grundlagen dazu sind vorhanden oder befinden sich in Erarbeitung. Die Entscheidung, ob eine Fläche versiegelt wird oder nicht, erfolgt bei jedem Projekt in der Planungs- und Projektierungsphase situativ durch eine sorgfältige Interessenabwägung und in Abstimmung mit den gestellten Ansprüchen, den geltenden Rahmenbedingungen und den gesetzlichen Grundlagen. Angesichts aktueller Themen wie der Weiterentwicklung des Stadtraums, notwendiger Anpassungen an den Klimawandel, der Bestrebungen für einen sorgfältigen Umgang mit dem Wasserkreislauf, der Sicherung einer hohen Lebensqualität in der Stadt Luzern und gleichzeitig zunehmend verdichteter Stadträume bringt der Stadtrat in Zukunft verstärkt Massnahmen für die Verminderung der Bodenversiegelung in Umsetzung.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

